

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - impress human GmbH **Stand: 12/2025**

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Projekte und Leistungen, die auf Basis eines Angebots zwischen der impress human GmbH, Heidenkampsweg 58, 20097 Hamburg, und dem Auftraggeber zustande kommen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der impress human GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Leistungsbeschreibung

Die impress human GmbH erbringt Dienstleistungen im Bereich Personaldienstleistungen, insbesondere Recruiting, Beratung, Analyse und Vermittlung.

Der genaue Leistungsumfang sowie individuelle Inhalte und Bedingungen werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber im Angebot festgelegt.

Die Leistungen erfolgen nach bestem Wissen und Können.

3. Vertragsschluss / Annahme des Angebots

Ein Projekt kommt zustande, sobald ein schriftliches Angebot der impress human GmbH durch den Auftraggeber bestätigt wird (z. B. per E-Mail oder Unterschrift).

Schriftlich bestätigt gilt z. B. durch E-Mail, Brief, PDF oder digitale Signatur. Die Bestätigung dokumentiert das Projekt, einschließlich Leistungsumfang, Vermittlungsprovision und ggf. besonderer Vereinbarungen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle für die Erbringung des Projekts notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig bereit.

Verzögerungen, die durch unzureichende Mitwirkung entstehen, verlängern vereinbarte Fristen entsprechend.

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung richtet sich nach dem im jeweiligen Personalvermittlungsangebot festgelegten prozentualen Anteil des vereinbarten Jahresbruttogehalts der vermittelten Kandidatin bzw. des vermittelten Kandidaten.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Festpauschale bei Projektbeginn

Eine im Personalvermittlungsangebot vereinbarte Festpauschale wird mit Projektbeginn, d. h. nach Angebotsbestätigung durch den Auftraggeber, zur Zahlung fällig.

Diese Festpauschale wird im Erfolgsfall vollumfänglich auf die Gesamtvergütung angerechnet.

- Restvergütung bei erfolgreicher Vermittlung

Der verbleibende Vergütungsbetrag - also der im Personalvermittlungsangebot vereinbarte prozentuale Anteil des Jahresbruttogehalts abzüglich der bereits gezahlten Festpauschale - wird fällig, sobald der Arbeitsvertrag zwischen der vermittelten Kandidatin bzw. dem vermittelten Kandidaten und dem Auftraggeber unterzeichnet ist.

- Zahlungsfrist

Rechnungen sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6. Projektlaufzeit, Projektabschluss oder vorzeitige Beendigung des Projekts durch den Auftraggeber

Die Projektlaufzeit wird im Personalvermittlungsangebot individuell festgelegt. Im

Personalvermittlungsangebot wird zu dem eine Mindestanzahl an Kandidatenprofilen dokumentiert, die dem Auftraggeber innerhalb des Projektzeitraums vorgeschlagen werden.

Kommt innerhalb der vereinbarten Projektlaufzeit keine erfolgreiche Vermittlung einer Kandidatin oder eines Kandidaten zustande, oder beendet der Auftraggeber das Projekt aus jeglichen Gründen* vor Ablauf der vereinbarten Projektlaufzeit, gilt Folgendes:

Die bei Projektbeginn fällige Festpauschale bleibt in jedem Fall als Aufwandsentschädigung für die erbrachten Leistungen (insbesondere Analyse, Recherche, Direktansprache, Vorqualifizierung, Abstimmungen und Beratung) geschuldet.

Eine Rückerstattung der Festpauschale ist ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche der impress human GmbH sind ausgeschlossen.

**Gründe, die den bereits erbrachten Aufwand der impress human GmbH nicht mindern, insbesondere eine Änderung der Personalplanung, Budgetkürzungen, interne Umstrukturierungen, die Streichung der zu besetzende Stelle, anderweitige Besetzungen oder sonstige interne Entscheidungen des Auftraggebers, stellen kein Recht auf Rückerstattung der Festpauschale dar.*

7. Nachbesetzung | Garantiefrist

Sollte das zwischen dem Auftraggeber und dem von impress human GmbH vermittelten Kandidaten bzw. der Kandidatin nach Vertragsabschluss vereinbarte Arbeitsverhältnis nicht zustande kommen, insbesondere wenn der Arbeitsantritt nicht erfolgt, verpflichtet sich impress human GmbH, eine einmalige kostenfreie Nachbesetzung ausschließlich für diese Position / dieses Projekt vorzunehmen.

Ebenso erfolgt eine einmalige kostenfreie Nachbesetzung, wenn das Arbeitsverhältnis innerhalb der ersten drei Monate nach tatsächlichem Beginn endet, unabhängig vom Grund der Beendigung, und ebenfalls ausschließlich für diese Position / dieses Projekt.

Die Nachbesetzung wird in der Regel zeitnah durchgeführt. Für den Auftraggeber entstehen durch die Nachbesetzung keine zusätzlichen Kosten. Weitere Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Definitionen:

Vertragsabschluss bezeichnet den Zeitpunkt der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und dem Auftraggeber.

Beginn des Arbeitsverhältnisses bezeichnet den ersten tatsächlichen Arbeitstag des Kandidaten bzw. der Kandidatin beim Auftraggeber

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen des Projekts bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Die impress human GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere DSGVO.

Auf Wunsch kann die impress human GmbH Auskunft über die eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) geben.

9. Vertraulichkeit der Kandidatenvorschläge & nachträglicher Vertragsabschluss

Vorgestellte oder empfohlene Kandidaten gelten als vertrauliche Vorschläge.

Schutzdauer: 12 Monate ab erster Präsentation durch die impress human GmbH.

Ein Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber (oder einem verbundenen Unternehmen, z. B. Tochter- oder Schwesterunternehmen) und einem vorgeschlagenen Kandidaten darf ausschließlich im Einvernehmen mit der impress human GmbH erfolgen.

Kommt innerhalb der Schutzdauer ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zustande, wird der ursprünglich vereinbarte volle Projektpreis nachträglich in Rechnung gestellt.

10. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle im Rahmen des Projekts erstellten Konzepte, Analysen, Fragebögen, Präsentationen und Texte unterliegen dem Urheberrecht.

Nutzung über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus ist nur mit schriftlicher Zustimmung erlaubt.

11. Haftung

Die Haftung der impress human GmbH beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für mittelbare Schäden und Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.

Haftungshöchstgrenze: Auftragswert.

Gesetzliche Mindesthaftung (z. B. bei Personenschäden) bleibt unberührt.

12. Referenznennung

Die impress human GmbH ist berechtigt, Name und Logo des Auftraggebers nach Abschluss des Projekts als Referenz zu nutzen, sofern der Auftraggeber nicht schriftlich widerspricht.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz der impress human GmbH.

impress human GmbH

Heidenkampsweg 58, 20097 Hamburg

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 191306